

Zürich, 13. Juni 2022

20.4738 – Mo. «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen»

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Am 14. Juni beraten Sie im Ständerat die Motion Ettlín «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» (20.4738). Der Vorstoss verlangt, dass die Bestimmungen eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (ave GAV) zu **Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch** wider anderslautende Bestimmungen der Kantone vorgehen. Bei allen anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen behalten die Kantone das Recht, selbst in ave GAV einzugreifen.

Eine ausgewogene Regelung zwischen Sozialpartnerschaft und Föderalismus ist überfällig, damit Branchen mit ave GAV gegenüber solchen ohne ave GAV nicht zunehmend benachteiligt werden. Der vorliegende Vorschlag schafft die notwendige Balance zwischen sozialpartnerschaftlich ausgehandelten und kantonalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Andernfalls droht das Schweizer Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft infolge kantonalen Regelungen mehr und mehr zu erodieren. Bei einer Annahme der Motion durch den Ständerat könnte der Bundesrat dem Nationalrat einen Prüfantrag stellen, wie er es bereits für den Fall der Annahme der Motion Baumann angekündigt hatte. So würde die Angelegenheit nicht einfach ad acta gelegt, sondern noch einmal gründlich geprüft werden. Aus diesem Grund **empfehlen Ihnen die 27 unterzeichnenden Organisationen die Motion dringend zur Annahme.**

ANNEHMEN Mo. 20.4738 «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen»

Bundesrecht geht kantonalem Recht vor

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission lehnt die Motion ab, da es aus staatspolitischen Gründen problematisch sei, Gesamtarbeitsverträge dem kantonalen Recht vorzuziehen. Dabei geht jedoch vergessen, dass die Motion ausschliesslich vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) betrifft. Diese Gesamtarbeitsverträge sind nicht nur Vereinbarungen zwischen Privaten, sondern aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates für die gesamte Branche verbindlich. Geregelt ist die Allgemeinverbindlicherklärung im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG). Zudem bleiben die Kernanliegen von angenommenen kantonalen Mindestlohninitiativen unangetastet, sollten ave GAV ausgenommen werden. Dementsprechend vertrat der Ständerat in der Beratung der Motion 18.3934, die einen generellen Vorrang der ave GAV gegenüber kantonalem Recht forderte, die Position, dass das grundsätzliche Anliegen der Motion berechtigt sei, ein genereller Vorrang aber zu weit gehe. Die vorliegende Lösung greift die damaligen Bedenken im Sinne eines Kompromisses auf.

Ausgewogenes Paket zwischen Sozialpartnerschaft und Föderalismus

Die Sozialpartnerschaft und der Föderalismus sind tief verankert in der politischen Kultur. Die Motion stellt ein ausgewogenes Gesamtpaket dar, welche beiden Aspekten Rechnung trägt. Die Kantone können weiterhin arbeitsrechtliche Bestimmungen erlassen. Nur im Bereich Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch werden ave GAV von solchen kantonalen Bestimmungen ausgenommen.

Kantonale Mindestlöhne benachteiligen Branchen mit ave GAVs

Die Bundesverfassung garantiert, dass der Staat nur dort in den Arbeitsmarkt eingreift, wo eine sozialpartnerschaftliche Lösung nicht möglich erscheint. Seit einem umstrittenen Bundesgerichtsurteil vom 21. Juli 2017 ist aber klar, dass kantonale Massnahmen auch Bestimmungen eines ave GAV aushebeln können. Das führt zu juristischen Unklarheiten und Unsicherheiten in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen. Ohne eine klare Regelung werden die Sozialpartner in Zukunft auf GAV verzichten, denn die Branchen ohne GAV würden bei vermehrten kantonalen Regelungen zu lohnrelevanten Bestimmungen insgesamt besser dastehen als Branchen mit branchenspezifischen Lösungen.

Zu hohe kantonale Mindestlöhne würden Arbeitsplätze bedrohen

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine relativ tiefe Erwerbslosenquote auf. Die Sozialpartnerschaft trägt massgeblich zu diesem Umstand bei. Lohnverhandlungen unter Sozialpartnern ermöglichen es, den Realitäten jeder Wirtschaftsbranche angemessene Lösungen auszuarbeiten. Insbesondere Branchen mit tiefen Margen können höhere Lohnkosten kaum tragen. Die Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt verschärfen die Situation nochmals deutlich.

Eingriffe bei lohnrelevanten Bestimmungen gefährden sozialpartnerschaftliche Lösungen

Einseitige kantonale Eingriffe, die einzelne lohnrelevante Bestimmungen der ave GAV aushebeln, untergraben die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundesrates. Deshalb ist eine Klärung des Vorrangs unumgänglich. Darüber hinaus können kantonale Eingriffe die ave GAV als komplexe Gesamtpakete aus dem Gleichgewicht bringen und zu einer Fragmentierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen führen. In der Folge werden Sozialpartner vermehrt auf GAV verzichten. Wenn nämlich jeder Kanton an lohnrelevanten Bestimmungen der ave GAV Hand anlegt, werden solche Vertragswerke obsolet. Zudem werden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern immer öfter ergebnislos bleiben. Dies würde das Ende der Sozialpartnerschaft einläuten – mit schwerwiegenden Folgen für den Arbeitsmarkt und den sozialen Frieden in der Schweiz.

Wir bitten Sie, diesem ausgewogenen Kompromiss zuzustimmen, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Sorgen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



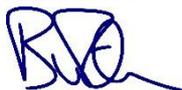
Hans-Ulrich Bigler
Direktor

Allpura



Jürg Brechbühl
Präsident

AM Suisse



Bernhard von Mühlengen
Direktor

callnet.ch



Dario Tibolla
Präsident

carrosserie suisse



Thomas Rentsch
Geschäftsführer

coiffureSUISSE



Damien Ojetti
Zentralpräsident

EIT.swiss



Simon Hämmerli
Direktor

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident

**Gebäudehülle Schweiz
Verband Schweizer
Gebäudehüllen-Unterneh-
mungen**



Arthur Müggler
Zentralpräsident

Holzbau Schweiz



Hansjörg Steiner
Zentralpräsident

HotellerieSuisse



Andreas Züllig
Präsident

ISOLSUISSE



Koni Maurer
Präsident

**Schweizer Fleisch-
Fachverband SFF**



Dr. Ivo Bischofberger
Präsident
alt Ständerat

**Schweizerischer Bäcker-
Confiseurmeister-Verband
SBC**



Urs Wellauer
Direktor

**Schweizerischer
Baumeisterverband
SBV**



Gian-Luca Lardi
Zentralpräsident

**Schweizerischer
Plattenverband
SPV**



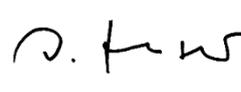
Konrad Imbach
Zentralpräsident

**Schweizerischer Maler-
und Gipsunternehmer-
Verband SMGV**



Silvia Fleury
Direktorin

suissetec



Daniel Huser
Zentralpräsident

**Swiss Catering
Association
SCA**



Patrick Camele
Präsident

**Swiss Dental
Laboratories**



Christian Hodler
Generalsekretär

swissstaffing



Myra Fischer-Rosinger
Direktorin

**VTSS – Verband der
Tankstellenshop-
Betreiber der Schweiz**



Ramon Werner
Präsident

**Verband Schweizer
Möbelindustrie
möbelschweiz**



Hannes Vifian
Präsident

**Verband Schweizerischer
Schreinermeister und
Möbelfabrikanten VSSM**



Thomas Iten
Zentralpräsident

**Verband SchweizerischerSi-
cherheitsdienstleistungs-
Unternehmen VSSU**



Luc A. Sergy
Direktor